

Beschlussvorlage

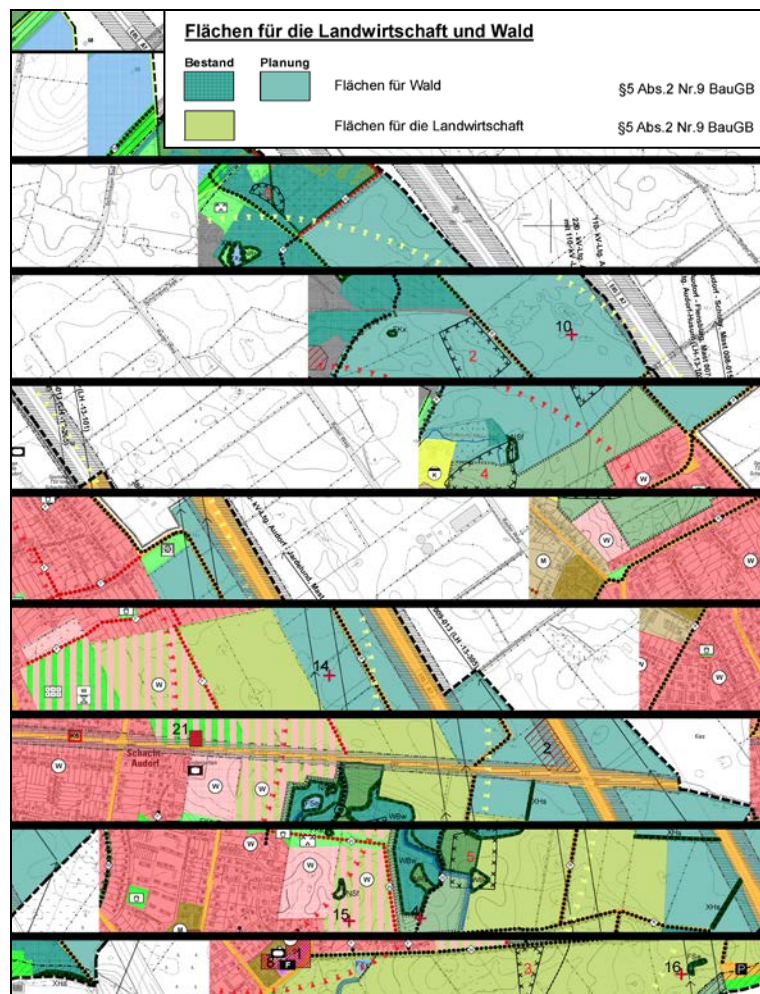
**zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Dienstag, 19. Februar 2019**

**Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung von Ausgleichsflächen für den
Autobahnbrückenbau**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Rader Hochbrücke wurde 1972 für den Straßenverkehr freigegeben und spielt eine zentrale Rolle im Verkehr von und nach Dänemark und Skandinavien. Bei dem knapp 1.500 Meter langen Bauwerk ist von einer verbleibenden Nutzungsdauer bis 2026 auszugehen, so dass ein Ersatzneubau unumgänglich wird. Die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) wurde 2015 mit der Planung und der späteren Baudurchführung der Maßnahme beauftragt. Zur Vorbereitung des Projekts gehören verschiedene Prüfungen und Analysen zur Umweltverträglichkeit (z. B. faunistische Potenzialanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfung, ein landschaftspflegerischer Begleitplan, etc.). Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) werden auch die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie die erforderlichen notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermittelt und dargestellt.

Aus den Reihen der Gemeindevertretung kam die Anregung, dass die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Waldentwicklung für die vorgenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Aufforstung und Laubwaldneubildung) verwendet werden sollten:



Momentan sind nur wenige Waldflächen in der Gemeinde vorhanden. Die Gemeinde ist bestrebt, den Waldanteil zu erhöhen. Für diesen Zweck werden umfangreiche Flächen beidseitig der Autobahn vorgeschlagen sowie nordöstlich der Rütgersstraße. Insgesamt umfassen diese Bereiche ca. 59 ha. Neben der ökologischen Bedeutung der Waldflächen an sich, tragen diese zudem zur Minderung der Immissionen von der Autobahn für die Bevölkerung bei.

Die Flächen befinden sich größtenteils in Privateigentum und werden derzeit als landwirtschaftliche Nutzflächen verwendet. Die erforderliche Flächensicherung liegt in der Verantwortung des Projektträgers und soll die Gemeinde und die Amtsverwaltung nicht belasten.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1. Nr. d der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 4 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Flächenempfehlung für Ausgleichsmaßnahmen an die DEGES hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Bundesrepublik Deutschland als Bauherr zu übernehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die im F-Plan für Waldentwicklung vorgesehenen Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen im Sinne einer Aufforstung und Waldneubildung im Zuge des Projekts "Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke" befürwortet und der DEGES zur Verwendung vorgeschlagen werden sollen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zusammen mit der Amtsverwaltung diesbezüglich Kontakt mit der DEGES aufzunehmen.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke